

## **14. Graffiti-Entfernung und Graffiti-Schutz**

Die Verschmutzung von Fassaden durch Graffiti ist – gerade in den Großstädten – ein bekanntes Ärgernis. Unser Kooperationspartner EXUWEG AG befasst sich nicht nur erfolgreich mit der umweltfreundlichen Beseitigung von Graffiti, sondern auch mit dem langfristigen Schutz der betroffenen Oberflächen.

### **Der Kooperationspartner**

Die EXUWEG Aktiengesellschaft ist ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen, das sich seit über 10 Jahren auf die Graffitientfernung, den effektiven Oberflächenschutz sowie Spezialreinigungen und neueste Nanotechnologie spezialisiert hat. Mit mehreren selbständigen Niederlassungen kann das Unternehmen bundesweit innerhalb kürzester Zeit auf Anfragen reagieren und Graffiti entfernen, Oberflächen schützen und somit der häufig auftretenden Resignation gegenüber dieser Plage entgegenwirken.

### **Die Leistung „Graffiti- & Farbentfernung“**

Durch das seit Jahren aufgebaute Know-how wurden durch die EXUWEG AG eine spezielle Technologie sowie Produkte entwickelt, die schnell und effizient gegen Graffiti- und Farbschmierereien wirken. Mit aufeinander abgestimmten Reinigern und Techniken können Schmierereien umweltfreundlich von fast allen Untergründen, teilweise rückstandslos, entfernt werden. Die Produkte werden auf die betroffene Fläche aufgetragen und können nach einer kurzen Einwirkzeit mit einer speziellen Absaugtechnik von der Fassade „gesaugt“ werden. Die anteiligen Farbpartikel werden dabei in eine spezielle Filteranlage geleitet und können somit umweltfreundlich verwertet werden.

Die EXUWEG-Fachbetriebe verfügen über ein vollkommen autarkes Service-Fahrzeug, das neben der notwendigen Technik und den Produkten auch Wasser und Strom mit sich führt. Somit kann praktisch überall aus eigener Kraft gearbeitet werden. Bei gestrichenen Fassaden ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Eindringtiefe des Graffitos die Farbe teilweise mit ausgewaschen werden kann und somit eine Erneuerung der Untergrundfarbe zusätzlich erforderlich ist. Bei älteren, durch Umweltablagerungen getrübten Fassaden kann nach der Graffitientfernung oftmals ein Negativ des Graffitos zurückbleiben. Dies ist auf Grund der Entfernung der Umweltablagerungen leider nicht zu verhindern. Hierfür empfiehlt es sich, auch den Rest der Fassade durch EXUWEG reinigen zu lassen, um anschließend ein einheitliches Fassadenbild zu erhalten.

Gerade bei innerstädtischen Objekten wurde oft festgestellt, dass Graffiti kurz nach der Entfernung gleich wieder neu angesprüht wurden. In vielen Fällen führt dieses natürlich zu einer Resignation des Hauseigentümers. Grundsätzlich ist es in solchen Fällen ratsam, nicht nur das Graffito einmalig zu entfernen, sondern sich langfristig gegen diese „Graffiti-Attacken“ zu schützen. Sinnvoll ist hier ein direkt nach der Graffitientfernung aufgetragener und auf den Untergrund abgestimmter Oberflächenschutz.

Der EXUWEG-Oberflächenschutz ist nicht nur atmungsaktiv, sondern verhindert auch das Eindringen von Wasser, Ölen, Moos, Algen und Umweltablagerungen und schützt gleichzeitig vor Vergilben der Fassade. Die EXUWEG-Schutzschicht legt sich optisch kaum sichtbar auf die Oberfläche und lässt durch seine Zusammensetzung eine leichte und schnelle Entfernung jedes neuen Graffito zu. Graffiti-Sprayer merken direkt beim Versuch, ihre „Kunstwerke“ zu verewigen, dass die Fassade sich anders verhält und das Graffito nicht so haften bleibt wie

bisher. Durch eine schnelle Entfernung des Graffitos werden die Flächen innerhalb kürzester Zeit für die Szene uninteressant. Auch für die Oberflächenschutzsysteme wurden Festpreise vereinbart, die im aktuellen [Flyer](#) nachgelesen werden können.

## Der Vorteil

### Vorteilspreise für Haus & Grund-Mitglieder

Die Preisbestimmung kann folgendermaßen vorgenommen werden: Hauseigentümer bestimmen eine Linie in Höhe von 2,5 bis 3,0 Meter (höher wird in der Regel nicht gesprüht) und dann die Fassadenbreite. Von dieser m<sup>2</sup>-Zahl werden noch die Maße für Türen und Fenster abgezogen und dies ergibt anschließend die notwendige Fläche für den Oberflächenschutz.

Speziell für Haus & Grund-Mitglieder und -Ortsvereine hat die EXUWEG AG für die oben bestimmten Leistungen Festpreise vereinbart:

<b>Graffitentfernung</b>	
bis 5 m <sup>2</sup>	142,86 €
bis 10 m <sup>2</sup>	223,13 €
bis 15 m <sup>2</sup>	304,76 €
bis 20 m <sup>2</sup>	386,39 €
jeder weitere m <sup>2</sup>	17,41 €
<b>Oberflächenschutzsysteme</b>	
Graffitischutz pro m <sup>2</sup>	12,24 €
Glasveredelung pro m <sup>2</sup>	8,16 €
<b>Farberneuerung</b>	
pro m <sup>2</sup>	7,66 €
(ist bei gestrichenen Fassaden meistens zusätzlich notwendig)	
<b>Fassadenreinigung</b>	
pro m <sup>2</sup>	5,31 €
(empfeht sich dort, wo nach der Graffitentfernung das „Negativ“ der Graffiti zurückbleibt)	

Der Vorteil liegt klar auf der Hand: Ohne Angebotserstellung ist sofort klar, was welche Leistungen im Einzelnen kosten werden – bundesweit. Natürlich steht EXUWEG aber trotzdem beratend zur Verfügung. In den meisten Fällen können die EXUWEG-Fachbetriebe innerhalb von 48 Stunden (werktags) reagieren.

## Der Vorteil

### Werbekostenzuschüsse für Haus & Grund-Ortsvereine und Haus & Grund-Landesverbände

Von allen bei der EXUWEG AG beauftragten Leistungen erhalten die Haus & Grund-Ortsvereine und Haus & Grund-Landesverbände, deren Mitglied die Leistung beauftragt hat, jeweils 5 Prozent Werbekostenzuschuss. Hilft der Haus & Grund-Ortsverein den Mitgliedern bei der Beauftragung und führt diese über die spezielle Online-Software der EXUWEG AG aus (vgl. unten: Bestellwege), so erhält der Haus & Grund-Ortsverein zusätzlich 5 Prozent Werbekostenzuschuss.

Die Abrechnung der Werbekostenzuschüsse erfolgt zweimal jährlich mit detaillierter Abrechnung. Die erste Abrechnung ist nach Ende des Geschäftsjahres 2008 vorgesehen. Vor Zahlung des Werbekostenzuschusses kann jeder Haus & Grund-Ortsverein und Haus & Grund-Landesverband über die Annahme des Zuschusses entscheiden. Eine persönliche Abfrage erfolgt.

## **Die Bestellwege**

Die EXUWEG AG hat für Haus & Grund-Mitglieder und Haus & Grund-Ortsvereine verschiedene Bestellmöglichkeiten eingerichtet. Eine Beauftragung kann entweder schriftlich per Postkarte, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Für Haus & Grund-Ortsvereine steht neben diesen Möglichkeiten auch die Online-Beauftragung zur Verfügung.

### **1. Bestellung per Internet (nur Haus & Grund-Ortsvereine) – 5 % zusätzlich**

Hierfür ist auf der von der EXUWEG AG erstellten Internetseite [www.hug.exuweg.de](http://www.hug.exuweg.de) ein eigens für die Haus & Grund-Ortsvereine zugänglicher Bereich eingerichtet, der Ihnen eine Online-Software unter dem Punkt „Beauftragen“ oder auch direkt unter der Internetadresse [www.hug.exuweg.de/software](http://www.hug.exuweg.de/software) zur Verfügung stellt, über die Sie schnell und einfach für Ihre Mitglieder beauftragen können.

Haus & Grund-Ortsvereine müssen sich vorab für die Nutzung registrieren und selbständig anschließend freischalten. Dieses funktioniert über einen Aktivierungslink, der per E-Mail an den jeweiligen Ortsverein gesandt wird. Nach Freischaltung können die Ortsvereine dann sofort beginnen und erste Aufträge über das System auslösen.

Die Auftragserstellung findet in drei Schritten statt. Der erste Schritt ist die Eingabe der Mitglieds- und Objektdaten, der zweite Schritt ist die Auswahl der Leistungen und der dritte und abschließende Schritt ist die Bestimmung eines Ausführungstermins sowie die Eingabe von eventuellen Bemerkungen.

Über eine Status-Option können Ortsvereine direkt sehen, was mit dem Auftrag passiert ist. Also ob dieser schon entsprechend angesehen, angenommen oder erledigt ist. Ein weiterer Bestandteil ist die direkte Anzeige der Werbekostenzuschüsse der Haus & Grund-Ortsvereine. Nach der Anmeldung sehen Ortsvereine auf der Startseite direkt, welche Werbekostenzuschüsse sie bereits erzielen konnten.

Nutzen Haus & Grund-Ortsvereine diese Online-Lösung erhalten sie den zusätzlichen Werbekostenzuschuss von 5 Prozent. Bei Bestellungen über die anderen Bestellwege (Post, Fax, E-Mail) werden nur die üblichen 5 Prozent Werbekostenzuschuss erstattet.

### **2. Bestellung per Post**

Für eine Bestellung per Post nutzen Sie bitte das Beauftragungs-Formular des Flyers und senden dieses an folgende Postanschrift:

EXUWEG Aktiengesellschaft  
c/o HG-Service  
Mühlweg 41  
06114 Halle

### **3. Bestellung per Fax**

Bei Bestellungen per Fax können Sie das im Flyer befindliche Formular verwenden. Die Bestellung per Fax senden Sie bitte an folgende kostenlose Faxnummer:

Service-Auftragsfax: 0800 / 59 59 59 61

### **4. Bestellung per E-Mail**

Bestellungen per E-Mail können formlos mit allen Angaben entsprechend dem Bestellformular im Flyer aufgegeben werden. Ihre Bestellung senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

Beauftragungs-E-Mail: [hg-service@exuweg.de](mailto:hg-service@exuweg.de)

Sollten Sie Fragen zu den Bestellwegen haben, können Sie sich jederzeit mit der EXUWEG AG über einer der oben genannten Kontaktmöglichkeiten in Verbindung setzen. Für Rückfragen steht Ihnen auch eine bundesweit kostenlose Service-Hotline zur Verfügung, die gern Ihre Anfragen entgegennimmt. Hierfür können Sie jederzeit die 0800 / 59 59 59 60 wählen.